

Voraussetzungen für die Durchführung von Fohlen-/Stutenschauen (Zuchtschauen) des PHCG

Veranstalter einer PHCG-Fohlen-/Stutenschau kann jede Privatperson oder Pferdebetrieb sein, der die dazu erforderlichen Bedingungen erfüllen kann.

Wer eine PHCG-Fohlen-/Stutenschau abhalten möchte, muss sich bei seiner Regionalgruppe anmelden. Diese koordiniert wo und wann Zuchtschauen stattfinden sollen und können. Die endgültige Abstimmung der Zuchtschauen erfolgt dann in der jährlichen Regionalgruppenversammlung der jeweiligen Regionalgruppe.
(max. 2 (-3) Zuchtschauen/Regionalgruppe)

Die Wunschtermine und Alternativtermine werden an die Geschäftsstelle weitergegeben und dann durch den Zuchtausschuss und die Vorstandschaft des PHCG bestätigt.

Zum Bewerten von Stuten und Fohlen werden folgende Voraussetzungen benötigt:

- **sicher eingezäunter Platz/Halle** (allwettertauglich), mit einer Größe von ca. 400 m²
- **Dreieckbahn mit Stangen und Pylonen aufbauen**, Boden vorher abziehen
- **ausreichend Platz für Hänger und Pferde**
- **Unterbringungs-/Versorgungsmöglichkeiten für Stuten mit Fohlen** (ggfls. Paddocks oder Boxen, Heu und Wasser)
- **gepflasterte oder asphaltierte gerade Fläche für die sog. „Pflasterprobe“**
(Laufen der Stute im Schritt und Trab an der Hand) und um Stockmaß zu nehmen

Für die Veranstaltung wäre es von Vorteil:

- **Verpflegung für Teilnehmer und Zuschauer anbieten**